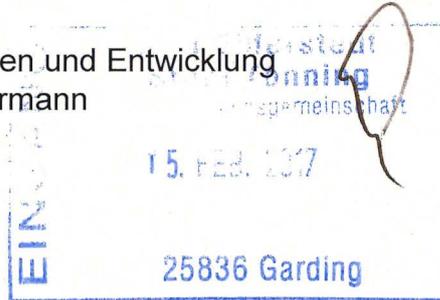


Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des
Landes Schleswig-Holstein | Postfach 21 41 | 24911 Flensburg

Amt Eiderstedt
Fachbereich Bauen und Entwicklung
Herrn Daniel Herrmann
Welter Str. 1
25836 Garding



Dezernat 54 - Untere Forstbehörde

Ihr Zeichen: **621.4110/Her**
Ihre Nachricht vom: 30.1.2017
Mein Zeichen: 7414.22
Meine Nachricht vom: /

Dietmar Steenbuck
Dietmar.Steenbuck@llur.landsh.de
Telefon: 0461 804-491
Telefax: 0431-988-6458491
Mobil: 0175-2211889

13.2.2017

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Gemeinde Sankt-Peter-Ording hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

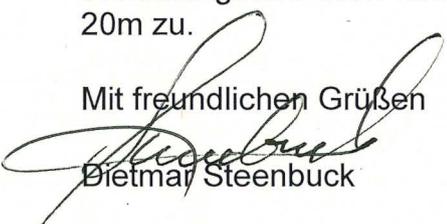
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o. a. Planung bestehen aus Sicht der von der unteren Forstbehörde wahrzunehmenden öffentlichen Belange teilweise Bedenken.

Im Rahmen der Aufstellung des B25 hatte die Forstbehörde deutlich gemacht, dass es sich bei dem Flurstück 293 (damals 96/30) um eine Waldfläche handelt (meine Schreiben vom 10.8.1973, 5.9.1977, 12.12.1978). Dazu zählte auch die jetzt im Entwurf als Grünfläche dargestellte Fläche im Nordwesten. Diese Fläche wird seit einiger Zeit als Spielfläche genutzt und ist tw. überbaut. Sie wird im aktuellen Entwurf nicht als Waldfläche dargestellt und entsprechend ist der Waldabstand gem. §24 LWaldG für diesen Teilbereich nicht berücksichtigt worden. Die Bedenken der Forstbehörde gegen eine solche Nutzung, Darstellung und Planung können ausgeräumt werden, wenn die Gemeinde wie besprochen einen Antrag auf Waldumwandlung stellt (ca. 0,14 ha). Vorbehaltlich des Einvernehmens durch die untere Naturschutzbehörde würde ich einer solchen Umwandlung zustimmen. Voraussetzung ist eine Ersatzaufforstung im Verhältnis von 1:1,5 auf einer geeigneten Fläche (z.B. Fst. 116/1, Flur 13, Gem. St. Peter-Ording).

Unter der Voraussetzung dass es sich um Gebäude mit einer unterdurchschnittlichen Brandgefährdung handelt, kann der Waldabstand gem. §24 LWadG auf 23m unterschritten werden, da die maximalen Baumhöhen aufgrund von Standort und Windexposition in St. Peter-Ording vergleichsweise niedriger sind Flurstücke 91/12 bis 106/2). Bei den restlichen Grundstücken lässt eine günstigere Exposition bezüglich der Windwurfgefahr bzw. noch niedrigere Endhöhen eine weitergehende Unterschreitung auf 20m zu.

Mit freundlichen Grüßen


Dietmar Steenbuck